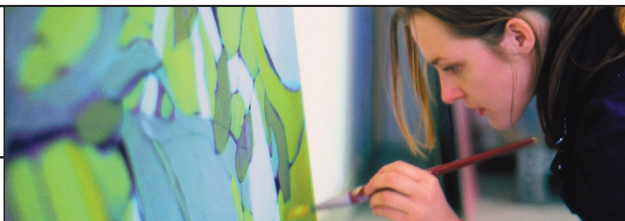


ANDRI JÜRGENSEN RECHTSANWÄLTE

KANZLEI FÜR KUNST KULTUR & MEDIEN

**TELEFONISCHE
BERATUNG**

INFORMATION



Überprüfung der Versicherten durch die KSK

KSK verhängt teilweise Bußgeld bei zu starken Abweichungen von Prognose und Gewinn

Regelmäßig startet die KSK Überprüfungen der Versicherten im Hinblick auf die erzielten Einkünfte.

Drei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- ▶ Wird aus der künstlerischen Tätigkeit der Mindestgewinn erzielt, der für die Versicherung über die KSK erforderlich ist?
- ▶ Wie stark sind die Abweichungen zwischen Einkommensprognose und dem tatsächlichen Gewinn?
- ▶ Werden möglicherweise noch Einkünfte aus anderen Tätigkeiten erzielt, die zum (teilweisen) Ausschluß aus der KSK führen?

Je nach Umständen des Einzelfalls kann die KSK die Zuschüsse für die Kranken- und/oder die Rentenversicherung für die vergangenen Jahre zurückfordern. Ein Rückfordern ist allerdings nicht möglich allein aufgrund starker Abweichungen zwischen Prognose und tatsächlichem Gewinn, in diesen Fällen hat die KSK aber seit Mitte 2008 begonnen, Bußgelder zu verhängen.

Wir helfen Ihnen mit einer schnellen und zuverlässigen Einschätzung zu Ihrer Rechtslage: Kann die KSK Rückforderungen erheben, ist ein Bußgeld möglich und/oder wahrscheinlich? Für eine solche Beratung genügt in den meisten Fällen bereits eine telefonische Beratung.

UNSERE TELEFONISCHE BERATUNG

Für die Mandanten hat die telefonische Beratung mehrere Vorteile:

- ▶ sie erhalten schnell und kostengünstig die benötigten Informationen ohne weiteren

zeitlichen und finanziellen Aufwand,

- ▶ es besteht eine klare Kostentransparenz,
- ▶ sie erhalten eine Beratung durch einen KSK-Spezialisten mit jahrelanger Beratungserfahrung.

DER ABLAUF

Der Ablauf ist dabei denkbar einfach und setzt keine Formalitäten voraus:

- ▶ Sie rufen uns an und schildern Ihr Problem. Alternativ können Sie auch das umseitige Formular zuzufaxen und insbesondere die prüfungsrelevanten Werte für die letzten Jahre bereits aufschreiben.
- ▶ Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen - meist am gleichen Tag - und besprechen mit Ihnen die Sach- und Rechtslage und Ihre Möglichkeiten, zu reagieren.
- ▶ Anschließend senden wir Ihnen eine Abrechnung zu.

Das Honorar für die telefonische Beratung für Versicherte beträgt 50,- € zzgl. USt. (Dauer ca. 20 Minuten). Das Zusenden der umseitigen Anfrage allein führt natürlich noch zu keiner Zahlungspflicht.

RUFEN SIE UNS AN

Rufen Sie uns im Kölner Büro an oder faxen Sie uns das umseitige Formular, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

**TELEFONBERATUNG
ZUR ÜBERPRÜFUNG DURCH DIE KSK**

per Telefax an: (0221) 16 85 15 08

1. Ich bin an einer telefonischen Beratung interessiert zur laufenden Prüfung durch die KSK zu den Einkommensprognosen. Meine/unsere Situation stellt sich folgendermaßen dar (bitte nur einige Stichpunkte angeben, die Details werden im Gespräch erörtert):

2. Nachfolgend führe ich die von mir in den vergangenen vier Jahren abgegebenen Einkommensprognosen und den tatsächlich erzielten Gewinn auf sowie Einnahmen aus ev. nicht künstlerischen Tätigkeiten.

Jahr	Prognose	tatsächlich erzielter Gewinn	Einnahmen aus nichtkünstlerischen Tätigkeiten
2008			
2007			
2006			
2005			

3. Meine Kontakt- und Rechnungsdaten:

Name: _____
Firma: _____
Branche: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ email: _____

5. Bitte rufen Sie mich unter der angegebenen Telefonnummer für eine telefonische Beratung an.

- ▶ Das Absenden dieser Anfrage allein führt noch zu keiner Zahlungspflicht.
- ▶ Das Honorar ist auf eine Beratung von 20 Minuten ausgelegt und wird bei Überscheiden gleitend angepasst.
- ▶ Das Honorar wird auch fällig, wenn wir Ihr vorhandenes Wissen nur bestätigen können.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____